

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2017/2018

1. Grundsätzliches zur Gleichstellungsbeauftragten

1.1 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

Um den Auftrag von Grundgesetz und Bayerischer Verfassung zu erfüllen, hat der Freistaat Bayern das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG) erlassen, welches zum 01.07.1996 in Kraft getreten ist.

Die Regelungen dieses Gesetzes beziehen sich auf den öffentlichen Dienst, sollen jedoch für die Privatwirtschaft Signalwirkung haben. Ziel des Gesetzes ist es, „die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu fördern“.

Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ist eine Querschnittsaufgabe und organisatorisch im Landratsamt als Stabsstelle direkt dem Landrat zugeordnet. Die Gleichstellungsbeauftragte hat eine interne Freistellung in Höhe von 25 % ihrer Tätigkeit als Sozialamtsleiterin für die Gleichstellungsarbeit.

2. Arbeitsfeld Verwaltung

2.1 Statistische Daten (Anlage 1)

Das Gleichstellungskonzept für das Landratsamt Fürth wurde mit Wirkung vom 01.07.2017 für fünf Jahre fortgeschrieben. Die vorhandenen Unterschiede im Vergleich der Anteile von Frauen und Männern bei Voll- und Teilzeittätigkeit, Beurlaubung, Einstellung, Bewerbung, Fortbildung, Beförderung und Höhergruppierung werden jährlich zum Stichtag 30.06. fortgeschrieben.

Nach Angaben des Personalmanagements waren **458** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag der Datenerhebung (30.06.2018) im Landratsamt Fürth tätig. Hiervon waren 279 Frauen und 179 Männer, 155 waren Teilzeitkräfte und 2 Beurlaubte. Der Frauenanteil bei der Zahl der Bediensteten liegt bei 60,92 %. Die Frauen stellen den größten Anteil der Teilzeitbeschäftigten, die Quote liegt bei 87,74 %.

Die Stellenbesetzungen erfolgen im Landratsamt Fürth nach dem Qualifikationsprinzip, das heißt Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind ausschlaggebend, nicht das Geschlecht.

Im Bereich der oberen Führungsebene sind 2 Abteilungsleiterinnen und 4 Abteilungsleiter vertreten. Es gibt 9 Sachgebietsleiterinnen und 15 Sachgebietsleiter. 18 der insgesamt 31 Arbeitsbereichsleitungen sind weiblich.

Insgesamt 29 Frauen haben eine leitende Position im Landratsamt Fürth. Dies entspricht einem Anteil von 46,77 %.

Der Frauenanteil in der unteren Führungsebene (Arbeitsbereichsleitungen) ist im Vergleich zur oberen Führungsebene derzeit noch deutlich höher. Positiv zu bewerten ist, dass in allen Führungsebenen auch Stellen in Teilzeit besetzt sind. Damit werden Teilzeitkräften bei fachlicher und persönlicher Qualifikation aktiv Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung eröffnet.

Im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 gingen insgesamt 427 Bewerbungen von Frauen und 254 Bewerbungen von Männern ein.

Eingestellt wurden 22 Frauen und 14 Männer. Erfreulicherweise waren von den 16 Neubesetzungen im gehobenen Dienst in diesem Jahr 11 Frauen.

179 Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte haben an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, davon waren insgesamt 128 Personen Vollzeitbeschäftigte und 51 Teilzeitbeschäftigte. Ein breiteres Angebot an Seminaren (Inhouse) als Halbtagesveranstaltung könnte dazu beitragen, die Anzahl der Teilnehmenden in Teilzeit zu erhöhen.

Von 85 Kreis- und Regierungsbeamtinnen und -beamten (ohne Anwärterinnen und Anwärter) wurden 5 Personen im o.g. Zeitraum höhergruppiert. Hiervon waren 4 Personen männlich und 1 Person weiblich. Durch die im Jahr 2018 neu gefassten Beförderungsrichtlinien für den Landkreis Fürth wird künftig ein geschlechtergerechtes Beförderungsgeschehen gesichert.

Im Zeitraum 01.07.2017 - 30.06.2018 wurden insgesamt 13 Kreis- und Regierungsangestellte höhergruppiert, davon waren 7 Beschäftigte weiblich und 6 männlich. Der Anteil an Frauen mit Höhergruppierungen ist zwar insgesamt geringfügig höher, jedoch sind sie eher auf den weniger hoch dotierten Stellen anzutreffen (Höhergruppierungen im gehobenen Dienst: 1 Person weiblich, 3 Personen männlich).

2.2. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte wird bei allen Personal- Angelegenheiten beteiligt und fertigt Stellungnahmen zu Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen und Stellenplananträgen. Außerdem unterstützt sie aktiv Kolleginnen bei dem Wunsch nach Stellenwechsel und nimmt bei exponierten Positionen sowie bei ausdrücklichem Wunsch von Bewerberinnen an Vorstellungsgesprächen teil, um den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu erhöhen.

Weitere Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung:

- Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Durchführung von Beratungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Steuerungskreises „Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements“
- Teilnahme am „Monatsgespräch“ des Personalrates mit der Amtsleitung
- Mitglied der Betrieblichen Kommission (Leistungsorientierte Bezahlung)
- Überarbeitung und Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes
- Teilnahme an den Workshops audit BerufundFamilie

Tätigkeiten außerhalb der Verwaltung:

- Teilnahme an Dienstbesprechungen:

- Dienstbesprechungen bei der Regierung von Mittelfranken
- Dienstbesprechungen bei der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Dienstbesprechungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Mittelfranken
- Dienstbesprechungen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsstellen (LAG)

- Teilnahme an Fortbildungen:

- Seminar „Neu in der Gleichstellungsarbeit -Wegweiser durch den "Dschungel" vom 13.-14.11. in Adelsried

- Kontakte und Zusammenarbeit:

- Unterstützung des Arbeitskreises Mädchen im Landkreis Fürth
- Erfahrungsaustausch mit andere kommunalen Gleichstellungsstellen, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
- Kontakte zu Schulen zu Themen der Berufswahl von Mädchen bzw. geschlechtsspezifischem Rollenverhalten

2.3. Beratungen

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für Beschäftigte der Verwaltung, wenn es um innerdienstliche Probleme geht.

Auf Wunsch wird die Gleichstellungsbeauftragte tätig, versucht zu vermitteln oder initiiert weitergehende Maßnahmen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird von Mitarbeiterinnen des Landratsamtes bei Problemen in der Dienststelle zu Rate gezogen, sie hilft bei der Erstellung von Bewerbungsschreiben und bereitet Kolleginnen auf Vorstellungsgespräche vor. Sie unterstützt Kolleginnen bei Teilzeitwunsch und verhandelt bei Bedarf mit der Dienststelle, dem Personalmanagement und Personalrat. Alle Daten und Angaben bleiben anonym.

Außerdem bietet die Gleichstellungsbeauftragte den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Fürth Beratung an (Externe Beratung).

Individuelle Beratung gehört zu den zeitintensivsten Aufgaben der Gleichstellungsarbeit.

Aktionen

- Pressemitteilung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, dem 25. November 2017
- Teilnahme an gleichstellungsrelevanten Veranstaltungen und Aktionen
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Mittelfranken

Fürth, 03.08.2018


Fiona Gaviria
Gleichstellungsbeauftragte